

AAV Fondsvermittlung GmbH & Co. KG  
Peter Weber  
Südlicher Stadtgraben 11  
73430 Aalen

München, 11. April 2011

Sehr geehrter Herr Weber,

sehr herzlich danken wir Ihnen für Ihre erneute Spende, für Ihre Treue und für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Mit Ihrer Spende von 2.500,00 Euro unterstützen Sie die Arbeit der José Carreras Leukämie-Stiftung.

Die Diagnose „Leukämie“ ist für die Betroffenen und für ihre Angehörigen ein fürchterlicher Schlag. Mit Ihrer Spende geben Sie diesen Menschen Hoffnung. Hoffnung auf Leben. Hoffnung, zu überleben und wieder ganz gesund zu werden. Denn mit Ihren Spenden ermöglichen Sie den Bau von Forschungs- und Behandlungseinrichtungen sowie die Erforschung von Heilungsmöglichkeiten.

Gemeinsam können wir unser Ziel erreichen: Leukämie muss heilbar werden. Immer und bei jedem. Danke, dass Sie uns so treu zur Seite stehen.

In dankbarer Verbundenheit und mit freundlichen Grüßen

Ina Hönninger  
Stellvertretende Geschäftsführerin

AAV Fondsvermittlung GmbH&CoKG  
Peter Weber  
Südlicher Stadtgraben 11  
73430 Aalen

**18.01.2011**  
**131741739**

### Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Art der Zuwendung	: <b>Geldzuwendung</b>
Name u. Anschrift des Zuwendenden	: <b>AAV Fondsvermittlung GmbH&amp;CoKG Südlicher Stadtgraben 11, 73430 Aalen</b>
Datum der Zuwendungsbestätigung	: <b>18.01.2011</b>
Betrag der Zuwendung in Ziffern (€) in Buchstaben	: <b>2.500,00 x zwei-fünf-null-null x</b>
Tag der Zuwendung	: <b>26.11.10</b>

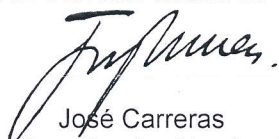
Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung der Wissenschaft und Forschung und der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheides bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes München für Körperschaften, Steuernummer 143/212/70094 vom 13. Oktober 2009 für die Jahre 2005, 2006 und 2007 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Wissenschaft und Forschung und der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens verwendet wird.

Maschinell erstellte Zuwendungsbestätigungen: Der Verein hat mit Schreiben vom 14. Februar 1996 die Nutzung des entsprechenden Verfahrens dem Finanzamt angezeigt. (Genehmigung des Finanzamtes vom 27.03.1996).

Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung e.V.

  
José Carreras  
Vorsitzender des Vorstandes

**Hinweis:** Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).

Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung e.V. · Elisabethstraße 23 · 80796 München  
Telefon (089) 272 904-0 · Telefax (089) 272 904-44 · info@carreras-stiftung.de · www.carreras-stiftung.de  
Commerzbank AG · Konto: 319 966 601 · BLZ: 700 800 00 · SWIFT-BIC: DRES DE FF 700 · IBAN: DE96 7008 0000 0319 9666 01  
Vereinsregister-Nummer: VR 15271 Amtsgericht München · Vorstand: José Carreras und Karl Scheufele